



Gebührenreglement für Kirche und Chileträff Neftenbach

Allgemein

Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten der Reformierten Kirchgemeinde dienen in erster Linie der Förderung des kirchlichen Lebens. Sie stehen der Kirchgemeinde als Begegnungszentrum zur Verfügung. Sie können auch von örtlichen und auswärtigen Organisationen und Vereinen sowie von Neftenbacher Einwohnerinnen/Einwohnern für private Anlässe genutzt werden.

Verwaltung

Die Kirche und der Chileträff unterstehen der Aufsicht und Verwaltung der Reformierten Kirchenpflege. Das Kirchgemeindesekretariat regelt die Vermietung, Tel. 052 315 14 43, sekretariat@kirche-neftenbach.ch. Terminanfragen können auch direkt über unserer Webseite gestellt werden.

Hausordnung

Für die Durchsetzung der Hausordnung und der Ordnung der Umgebung ist der/die jeweilige Mieter/Mieterin verantwortlich.

Reservation

Die Reservierung der Lokalitäten wird durch das Kirchgemeindesekretariat vorgenommen. Die Kirchenpflege erlässt die Richtlinien und kann die Benützung ohne Nennung von Gründen ablehnen. Kirchliche Veranstaltungen haben immer Vorrang.

Reservationen für das kommende Jahr können frühestens ab 1. Juli des laufenden Jahres gemacht werden.

Unsere Webseite www.kirche-neftenbach.ch gibt Auskunft über die Reservationsmöglichkeiten.

Mietvertrag/Rechnung

Sowohl für die Kirche als auch für den Chileträff wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Nach telefonischer Anfrage oder dem Ausfüllen des Formulars auf unserer Webseite wird der Mietvertrag mit der Rechnung durch das Kirchgemeindesekretariat zugestellt. Die Reservation ist erst nach Unterzeichnung des Vertrages gültig. Die Benützungsgebühren sind im Voraus zu bezahlen.

Benützungsgebühren Chileträff

Der Chileträff ist separat über unsere Webseite: www.kirche-neftenbach.ch oder das Kirchgemeindesekretariat, Tel. 052 315 14 43 zu reservieren.

a) Der Chileträff steht für kirchliche und behördliche Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung.

b) Örtliche Gruppen, Vereine und Organisationen haben folgende Mietgebühren zu entrichten:

- Mehrzweckraum, Cafeteria, Küche (Halbtag oder Abend)	CHF	100.00
- Mehrzweckraum, Cafeteria, Küche (ganzer Tag)	CHF	150.00
- Sitzungszimmer	CHF	20.00
- Nachreinigung (wenn nötig) pauschal	CHF	50.00
<i>plus zusätzlicher Mehraufwand Reinigung pro Stunde</i>	CHF	40.00

- c) Einwohner von Neftenbach, Riet, Aesch und Hünikon haben für die private Benützung folgende Mietgebühren zu entrichten:
- | | | |
|--|-----|--------|
| - Mehrzweckraum, Cafeteria, Küche | CHF | 150.00 |
| - Sitzungszimmer | CHF | 30.00 |
| - Nachreinigung Grundpauschale | CHF | 50.00 |
| <i>plus zusätzlicher Mehraufwand Reinigung pro Stunde.</i> | CHF | 40.00 |
| - Apéro nach Hochzeit | CHF | 150.00 |
| - Leidmahl nach Abdankung | CHF | 150.00 |
- d) Andere Nutzungen, sofern nicht unter „b“ und „c“ erwähnt, bedürfen einer Bewilligung der Kirchenpflege. Folgende Mietgebühren sind zu entrichten:
Für kommerzielle Zwecke (Kurse, Verkauf von Waren etc.) erhöhen sich die Benützungsgebühren generell um 50 %.
- | | | |
|--|-----|--------|
| - Mehrzweckraum, Cafeteria, Küche | CHF | 300.00 |
| - Sitzungszimmer | CHF | 80.00 |
| - Nachreinigung Grundpauschale | CHF | 50.00 |
| <i>plus zusätzlicher Mehraufwand Reinigung pro Stunde.</i> | CHF | 40.00 |
| - Apéro nach Hochzeit | CHF | 300.00 |
| - Leidmahl nach Abdankung | CHF | 300.00 |

Benützungsgebühren Chileträff, Kirche und Geräte

Diverse Geräte für den Chileträff und Kirche können über das Kirchgemeindesekretariat, Tel. 052 315 14 43 reserviert werden.

Für kirchliche und behördliche Veranstaltungen stehen die Geräte unentgeltlich zur Verfügung.

Für die Gruppen b) – d) gelten folgende Tarife:

Chileträff:

Beamer (Leinwand im Mehrzweckraum EG und Schulzimmer vorhanden)	CHF	20.00
Screen (im Sitzungszimmer vorhanden)	CHF	20.00

Kirche:

Flügel	CHF	100.00
Beamer gross + Leinwand	CHF	20.00

Draussen:

Festbänke, pauschal	CHF	30.00
Stehtische, pauschal	CHF	30.00
Bistrotische mit Stühlen, pauschal	CHF	30.00
Sonnenschirme, pauschal	CHF	30.00

Benützung und Benützungsgebühren Kirche

Für eine Kirchenbenutzung ist frühzeitig ein schriftliches Gesuch an die Kirchenpflege zu stellen. Die Kirchenpflege kann solche Gesuche bewilligen oder auch ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Das Gesuchsformular für Trauungen kann auf unserer Webseite www.kirche-neftenbach.ch heruntergeladen werden und ist vollständig auszufüllen.

Der Aufwand der Sigristin beträgt max. 3 Stunden.

Zusätzliche Aufwendungen für allfällige vorgängige Besichtigungen, Abklärungen, E-Mails, Telefonate (mehr als 10 min.), Dekorationen etc. werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (CHF 55.00 / Std.).

Der Aufwand der Organistin umfasst max. 4 Stunden.

Die Entschädigung erfolgt gemäss Besoldungsverordnung für Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen der Landeskirche des Kantons Zürich. Sind zusätzliche Musikproben erforderlich, werden die weiteren Kosten in Rechnung gestellt (CHF 60.00 / Std.).

Orgelspiel:

Sollten nicht die Dienste unserer Organistin in Anspruch genommen werden, ist das Orgelspiel durch eine mit einer Orgel vertrauten Person grundsätzlich gestattet. Dies aber nur in Absprache mit der Organistin der Kirchgemeinde Neftenbach und mit der ortsansässigen Pfarrperson.

1. Trauungen

Brautpaare, bei denen mindestens eine Person der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angehört, können sich in unserer Kirche kostenlos trauen lassen. Die Trauung wird von einer Evangelisch-reformierten Pfarrperson oder einem offiziellen Amtsträger einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCKS) geleitet.

Inbegriffen ist die Benutzung der Kirche, der Sigristendienst und das Orgelspiel (siehe dazu auch „Benützung der Kirche“).

Personen, die nicht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angehören, können sich ebenfalls in unserer Kirche trauen lassen, wenn die Trauung von einer Evangelisch-reformierten Pfarrperson oder einem offiziellen Amtsträger einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCKS) geleitet wird.

In diesem Fall werden folgende Leistungen in Rechnung gestellt:

- Kirchenbenutzung	CHF	400.00
- Organist / Organistin (angestellt in Kirchgemeinde Neftenbach)		
Zusätzlicher Aufwand der Organistin pro Stunde	CHF	60.00
- Organist / Organistin (Vertretung, nicht angestellt)	CHF	210.00
<i>zuzüglich allfällige Fahrspesen gemäss effektivem Aufwand</i>		
- Sigrist / Sigristin		
Zusätzlicher Aufwand der Sigristin pro Stunde	CHF	55.00
Chileträffnutzung für Apéro bei Hochzeit, Neftenbacher Einwohner	CHF	150.00
Chileträffnutzung für Apéro bei Hochzeit, nicht Neftenbacher Einwohner	CHF	300.00

Belegung der Kirche während maximal 3 Stunden (inkl. Einrichten und Aufräumen).

Die Kirche steht den Benutzern am Hochzeitstag ab 12.00 Uhr zur Verfügung.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen finden in unserer Kirche keine Trauungen statt!

2. Abdankungen

Die Kirchenbenutzung und die Dienste von Organistin und Sigristin sind gratis für Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Für katholische Neftenbacher Einwohner/Einwohnerinnen, die Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Pfungen sind, ist die Kirchenbenutzung gratis. Die Verrechnung für Sigristen- und Organistendienste erfolgt direkt an die Katholische Kirchgemeinde Pfungen.

- Organist / Organistin (angestellt in Kirchgemeinde Neftenbach),	CHF	210.00
---	-----	--------

- Organist / Organistin (Vertretung, nicht angestellt) zuzüglich allfällige Fahrspesen gemäss effektivem Aufwand	CHF	210.00
- Sigrist / Sigristin	CHF	170.00
-Chileträffnutzung für Leidmahl	CHF	150.00
Bei allen nicht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angehörenden Personen liegt es in der Kompetenz der Kirchenpflege, in Absprache mit der Pfarrperson, eine Entschädigung für die Leistungen der Pfarrperson und für die Kirchenbenutzung zu verlangen.		
- Kirchenbenutzung	CHF	250.00
- Organist / Organistin (angestellt in Kirchgemeinde Neftenbach),	CHF	210.00
- Organist / Organistin (Vertretung, nicht angestellt) zuzüglich allfällige Fahrspesen gemäss effektivem Aufwand	CHF	210.00
- Sigrist / Sigristin	CHF	170.00
Chileträffnutzung für Leidmahl	CHF	300.00

3. Konzerte und Proben in der Kirche

3.1 Konzerte:

a) Kirchennutzung für Neftenbacher Vereine und Organisatoren		gratis
Sigrist / Sigristin	CHF	100.00
b) Kirchennutzung für Auswärtige Chöre und Musiker	CHF	300.00
Sigrist / Sigristin	CHF	170.00

3.2 Proben:

a) Proben von Neftenbacher Chören, Musikverein etc. für die Mitwirkung im Gottesdienst		gratis
Sigrist / Sigristin	Kostenübernahme durch die Kirchgemeinde	
b) Proben von Neftenbacher Chören, Musikverein etc. für eigene Veranstaltungen:		
- einmalige Probe (enthalten in Grundpauschale 3.1 a)		gratis
- weitere Proben (Kirchenbenutzung pro Probe)	CHF	50.00
- Sigrist / Sigristin (Reinigung, Zeitaufwand) pro Probe	CHF	50.00
c) Proben von auswärtigen Chören und Musikern für eigene Veranstaltungen:		
- einmalige Probe (enthalten in Grundpauschale 3.1 b)		gratis
- weitere Proben (Kirchenbenutzung pro Probe)	CHF	50.00
- Sigrist / Sigristin (Reinigung, Zeitaufwand) pro Probe	CHF	50.00

Dieses Reglement kann jederzeit von der Kirchenpflege ergänzt oder abgeändert werden.

Neftenbach, 7. Juli 2026

Namens der Kirchenpflege Neftenbach



Shirley Berweger
Präsidentin Kirchenpflege



Beat Schönholzer
Aktuar Kirchenpflege